

RS Vfgh 1986/12/3 G117/86

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.12.1986

Index

L2 Dienstrecht

L2200 Landesbedienstete

Norm

B-VG Art21

B-VG Art21 Abs1 zweiter Satz

B-VG Art21 Abs4

B-VG Art140 Abs1 / Präjudizialität

B-VG Art140 Abs1 / Prüfungsgegenstand

Vlbg LandesbedienstetenG §§118-133 (III. Hauptstück)

Vlbg LandesbedienstetenG idF LGBI 41/1983 §§118-133 (III. HS)

Vlbg LandesbedienstetenG §2 Abs3

Vlbg LandesbedienstetenG idF LGBI 41/1983 §2 Abs3

Beachte

Kundmachung am 12. Feber 1987 LGBI. für Vbg. 10/1987; Anlaßfälle B723/84 vom 11. März 1987; B590/83 vom 11. 3.

1987 - Aufhebung des angefochtenen Bescheides nach Muster VfSlg. 10404/1985

Rechtssatz

Art140 Abs1 B-VG; Streit über Nebenbezüge eines (ehemaligen) Vbg. Landesangestellten im Anlaßbeschwerdeverfahren; Präjudizialität nicht nur des §2 Abs3 Vbg. LandesbedienstetenG, sondern auch des III. Hauptstückes - Rechtsnatur des Dienstverhältnisses eines Landesangestellten als eines öffentlich-rechtlichen ergibt sich ebenso aus den die spezifische hoheitsrechtliche Behandlung des Landesangestellten vorsehenden Bestimmungen; Präjudizialität auch der materiell-rechtlichen Bestimmungen des III. Hauptstückes wegen untrennbarer Zusammenhangs

Art21 B-VG; in Ansehung der Verfassungslage vor der Verfassungsnovelle 1974 kein Außerachtlassen der offenkundigen Tendenz des Bundesverfassungsgesetzgebers, die Länder zu stärken, wenn man den zweiten Satz des Art21 Abs1 B-VG nach seinem Wortsinn nicht bloß als Einschränkung des Landesgesetzgebers, sondern auch als dessen Bindung an bestimmte Strukturprinzipien des Bundesdienstrechtes auffaßt; prinzipielle Übereinstimmung mit dem Bundesdienstrecht ist verfassungsmäßige Voraussetzung für nicht wesentlich behinderten Dienstwechsel; (auch) dem Bundesgesetzgeber ist das historisch überkommene Begriffsbild des Berufsbeamten verfassungsrechtlich vorgegeben (Hinweis auf VfSlg. 8830/1980); zu diesem Begriffsbild des Berufsbeamten

Vbg. LandesbedienstetenG idF LGBI. 41/1983; Unvereinbarkeit des vom Vbg. Landesgesetzgeber vorgesehenen Typus des Landesangestellten mit den (bundesrechtlichen) Bedienstetentypen des Vertragsbediensteten und des Berufsbeamten im Hinblick auf die Dienstwechselbehinderung, welche aus dem Verstoß gegen das

Homogenitätsgebot resultiert; materiell dem Dienstverhältnis eines Vertragsbediensteten iS des VertragsbedienstetenG nachgebildetes Dienstverhältnis, formell jedoch öffentlich-rechtlich gestaltet (und - auch - von Dienstgeberseite kündbar) - Verstoß des §2 Abs3 und des III. Hauptstückes (§§118 - 133) gegen Art21 Abs1 zweiter Satz B-VG

Entscheidungstexte

- G 117/86

Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 03.12.1986 G 117/86

Schlagworte

VfGH / Präjudizialität, Dienstrecht, Disziplinarrecht Beamte, VfGH / Prüfungsumfang, VfGH / Verwerfungsumfang, Föderalismus, Grundsatz- und Ausführungsgesetzgebung, Auslegung Verfassungs-, Kompetenz Bund - Länder Dienstrecht,

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1986:G117.1986

Dokumentnummer

JFR_10138797_86G00117_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at